

Studienordnung für das Fach Klassische Archäologie an der Universität Trier

vom 31. Oktober 1984

Auf Grund des § 80 Abs. 1 Nr. 1 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 1978 (GVBl. S. 507), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 1981 (GVBl. S. 335), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 10. Juli 1984 die folgende Studienordnung für das Fach Klassische Archäologie an der Universität Trier beschlossen. Diese Studienordnung hat der Kultusminister mit Schreiben vom 25. Oktober 1984 - Az.: 953 Tgb.Nr. 1679/83 - genehmigt. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung und der Promotionsordnung des Fachbereichs III der Universität Trier Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Fach Klassische Archäologie an der Universität Trier. Sie ersetzt weder eine eingehende Studienberatung noch die Kenntnis der Prüfungsordnungen.

§ 2

Studienzeit

- (1) Das ordnungsgemäße Studium bis zur Magisterprüfung beträgt 8 Semester. Die Meldung zur Magisterprüfung kann im 8. Semester erfolgen.
- (2) Der erfolgreiche Abschluß der Magisterprüfung gilt in der Regel als Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion, die als Ausbildungsziel angestrebt wird. Die Promotion kann nicht vor Abschluß des 8. Semesters erfolgen.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4

Charakteristik des Faches

Die Klassische Archäologie ist die Wissenschaft von der materiellen Hinterlassenschaft des klassischen Altertums vom 3. Jahrtausend v. Chr. bis in das 6. Jahrhundert n. Chr. Räumlich umfaßt sie den gesamten Bereich der griechischen und italisch-römischen Zivilisation unter Einschluß der Randkulturen. Ein besonderer Schwerpunkt der Klassischen Archäologie liegt auf der Erforschung der bildenden Kunst der Griechen und Römer.

§ 5

Ziel des Studiums

Ziel des Studiums der Klassischen Archäologie ist es, sich mit dem wesentlichen Inhalt und mit den wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Faches vertraut zu machen und so die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu gewinnen.

§ 6

Wesentlicher Inhalt des Studiums

Die Studierenden sollen im Laufe des Studiums mit der Kunst- und Kulturgeschichte Griechenlands und Roms sowie der davon abhängigen Randgebiete vertraut machen. Probleme der Ikonographie, Typologie und Chronologie stehen dabei im Vordergrund, doch sollen die Studierenden auch die Fähigkeit erlangen, die antiken Denkmäler in einen historischen Kontext einzuordnen.

§ 7

Aufbau des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in folgende Studienabschnitte:

- a) Das Grundstudium mit einer Dauer von 4 Semestern. Müssen sowohl das Latinum als auch das Graecum nachgeholt werden (vgl. § 8 Abs. 2), so kann sich das Grundstudium um 2 Semester verlängern. Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen.
- b) Das Hauptstudium, das in der Regel 4 Semester dauert. Das Hauptstudium kann erst nach erfolgreichem Abschluß der Zwischenprüfung aufgenommen werden.(2) Das ordnungsgemäße Studium umfaßt Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 Semesterwochenstunden pro Semester.

§ 8

Studieninhalte im einzelnen, Leistungsnachweise

(1) Lehrveranstaltungen

a) Vorlesungen:

Die Vorlesungen vermitteln einen Überblick über die griechische und römische Kunst- und Kulturgeschichte oder sind speziellen Problemen der einzelnen Epochen gewidmet.

b) Proseminare/Übungen:

Sie vermitteln Grundwissen und dienen der Einführung in die Methodik der wissenschaftlichen Arbeit.

c) Seminare:

Sie dienen der vertieften Behandlung wissenschaftlicher Probleme.

d) Kolloquien

Diese Lehrveranstaltungen geben die Gelegenheit, Forschungsergebnisse, neuere wissenschaftliche Darstellungen und aktuelle Problemkomplexe zu diskutieren.

e) Exkursionen:

Sie führen in Antikemuseen, zu Ausstellungen und zu Ausgrabungsstätten und dienen dazu, Forschungsgegenstände und Forschungsarbeiten durch Anschauung kennenzulernen.

(2) Grundstudium

Studierende der Klassischen Archäologie im Hauptfach sollen spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters vier Lehrveranstaltungen (2 Proseminare/Übungen, 1 Seminar und eine der vorgenannten Veranstaltungen nach Wahl) mit dem obligatorischen Leistungsnachweis absolviert und die Zwischenprüfung bestanden haben.

Studierende der Klassischen Archäologie im Nebenfach sollen spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters vier Proseminare/Übungen mit dem obligatorischen Leistungsnachweis absolviert und die Zwischenprüfung bestanden haben. Der Seminarschein kann erst erworben werden, wenn die Scheine zweier mit Erfolg besuchter Proseminare/Übungen vorliegen. Im Grundstudium erworbene Seminarscheine werden für das Hauptstudium nicht angerechnet.

Während des Grundstudiums ist - sofern Klassische Archäologie als Hauptfach gewählt wird - der Nachweis ausreichender Latein- (Latinum) und Griechischkenntnisse (Graecum) zu erbringen. Für Nebenfachstudierende ist der Nachweis des Latinums ausreichend. Außerdem sollen sich die Studierenden die zur Lektüre von Fachliteratur notwendigen Kenntnisse in englischer, französischer, italienischer und neugriechischer Sprache aneignen.

(3) Hauptstudium

Den Übergang vom Grundstudium zum Hauptstudium regelt die [Zwischenprüfungsordnung](#) für das Fach Klassische Archäologie. Während des Hauptstudiums sind im Hauptfach 2 Seminarscheine und 1 Kolloquiumsschein, im Nebenfach 1 Seminarschein und 1 Kolloquiumsschein zu erwerben. Die Magisterprüfung ist in der Regel der erste wissenschaftliche Abschluß des Studiums der Klassischen Archäologie.

(4) Promotion

Den Studierenden, die nach abgelegter Magisterprüfung eine Promotion anstreben, wird dringend empfohlen, ein weiteres Kolloquium sowie zwei weitere Seminare zu belegen. Für Nebenfachstudierende ist die Teilnahme an einem Kolloquium und einem Seminar empfohlen.

Wer die Promotion ohne vorherige Magisterprüfung anstrebt, soll nach Möglichkeit im Hauptstudium neben dem Nachweis der vorgeschriebenen erfolgreichen Teilnahme an zwei Seminaren und einem Kolloquium (vgl. § 8 Abs. 3) ein weiteres Kolloquium sowie zwei weitere Seminare belegen. Für Nebenfachstudierende ist die Teilnahme an einem weiteren Kolloquium sowie an einem weiteren Seminar empfehlenswert.

(5) Sonstige Studienleistungen

a) Während des Studiums ist die Teilnahme an wenigstens drei Exkursionen (Nebenfach 2 Exkursionen) im Umfang von mindestens fünf (Nebenfach vier) Tagen nachzuweisen, und zwar nach Maßgabe des Lehrangebots zu einem Antikenmuseum, einer Ausstellung und in die Ausgrabungsländer der Klassischen Archäologie.

b) Hauptfachstudierende haben bis zur Magisterprüfung ein Grabungspraktikum von mindestens drei Wochen zu absolvieren. Für die Promotion im Hauptstudium Klassische Archäologie sind zwei Grabungspraktika von gleicher Dauer erforderlich.

c) Hauptfachstudierende haben zudem während des Studiums die ordnungsgemäße Teilnahme an zwei altphilologischen Proseminaren oder Lektüre-Übungen (griechisch und/oder lateinisch) nachzuweisen.

d) Für die Studierenden im Hauptfach ist ein Museumspraktikum empfehlenswert.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt der Studienplan für das Studium des Faches Klassische Archäologie an der Universität Trier vom 1. Juni 1978 (Amtsblatt) außer Kraft.

(2) Studierende, die bei Inkrafttreten der Studienordnung ihr Studium der Klassischen Archäologie bereits aufgenommen haben, können wählen, ob sie ihr Studium nach dem "Studienplan" vom 1. Juni 1978 oder nach dieser Studienordnung weiterführen.

Trier, den 31. Oktober 1984

Der Dekan des Fachbereichs III

der Universität Trier

In Vertretung

Prof. Dr. J. Negendank